

 GEMEINDE NECKERTAL		98.08
Reglemente		
Fonds Jugendprojekte Neckertal		
Datum 26.01.2018	Erstellt Lusti Andreas	Geprüft GR
S:\Allgemeines\Reglemente\Fondsreglement Jugendprojekte Neckertal 1.docx.doc		

Fondsreglement Jugendprojekte Neckertal

vom 27.02.2018

Der Gemeinderat Neckertal erlässt in Anwendung von Art. 110 Bst. m des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) sowie Art. 16 ff. der Gemeindeordnung vom 29.11.2007

als Reglement:

- Art. 1** *Zweck*
Das Kapital aus dem Fonds für Jugendprojekte Neckertal sei für Jugendprojekte der Jugendkommission Neckertal zu verwenden.
- Art. 2** *Fondsmittel*
Der Fonds ist im Jahre 2018 aus dem Vereinsvermögen des aufgelösten Vereins Jugendtreffs Neckertal geäuftnet worden.

Der Fonds kann weiter durch freiwillige Elternbeiträge und Beiträge von Institutionen geäuftnet werden.

Der Fondsbetrag wird von der Gemeinde Neckertal nicht verzinst.
- Art. 3** *Verfahren*
Gesuche für die Auszahlung von Beiträgen sind der Jugendkommission Neckertal schriftlich einzureichen.
- Art. 4** *Zuständigkeiten*
Der Jugendkommission beschliesst abschliessend über die Beiträge und verfügt deren Auszahlung. Der/die Präsident, die Präsidentin der Jugendkommission erhält die Kompetenz, Gesuche bis zu einem Betrag von Fr. 1'000.00 selbständig zu bearbeiten und die Auszahlung zu veranlassen.
- Art. 5** *Verwaltung*
Der Fonds Jugendprojekte Neckertal wird als Fremdkapital in der Jahresrechnung der politischen Gemeinde Neckertal geführt.
- Art. 6** *Befristung*
Wenn der Fonds innerhalb von fünf Jahren keinem Zweck mehr dient, bzw. innert dieser Frist keine Beiträge ausbezahlt worden sind, wird er zugunsten der Erfolgsrechnung der Gemeinde Neckertal aufgelöst.

Der Fonds wird automatisch zugunsten der Erfolgsrechnung der Gemeinde Neckertal aufgelöst, sollte sich die Jugendkommission Neckertal auflösen.
- Art. 6** *Vollzugsbeginn*
Dieses Reglement tritt nach Auflösung des Vereins Jugendtreffs Neckertal nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist in Kraft.

9122 Mogelsberg, 27.02.2018

GEMEINDERAT NECKERTAL

Die Gemeindepräsidentin:

Vreni Wild-Huber

Der Ratschreiber:

Andreas Lusti

Dem fakultativen Referendum unterstellt

vom 29.03.2018 bis 07.05.2018